

# **Zusammenfassung** **«BLKB Vorsorgeforum»**

**Mittwoch, 19. Oktober 2022**

# Massgeschneiderte Vorsorge

Ein sorgenfreies Alter hängt – eine gute Gesundheit vorausgesetzt – vor allem auch von finanzieller Unabhängigkeit ab. Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – und damit stellen sich schon einige Jahre vorher viele Fragen: Wie hoch ist mein Einkommen nach der Pensionierung? Soll ich meine Pensionskassenansprüche als Rente oder Kapital beziehen? Kann ich mir eine vorzeitige Pensionierung leisten? Für Eigenheimbesitzer sind auch die Themen Amortisation und Tragbarkeit der Liegenschaft von Bedeutung. Es ist daher notwendig, sich frühzeitig mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Die optimale Lösung ist für jede Person unterschiedlich und eine individuelle Betrachtung deshalb sinnvoll.

Die BLKB bietet Ihnen mit einer kompetenten Finanz- und Vorsorgeberatung die Möglichkeit, sich mit dem Thema «Rund um die Pensionierung» zu befassen. Unsere Fachleute bereiten Kunden seit über fünfzehn Jahren auf die nachberufliche Zukunft vor. Unsere Beratung wird es Ihnen ermöglichen, Ihre eigene Situation besser einzuschätzen und notwendige Schritte rechtzeitig einzuleiten.



Jacqueline Schneeberger  
Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis

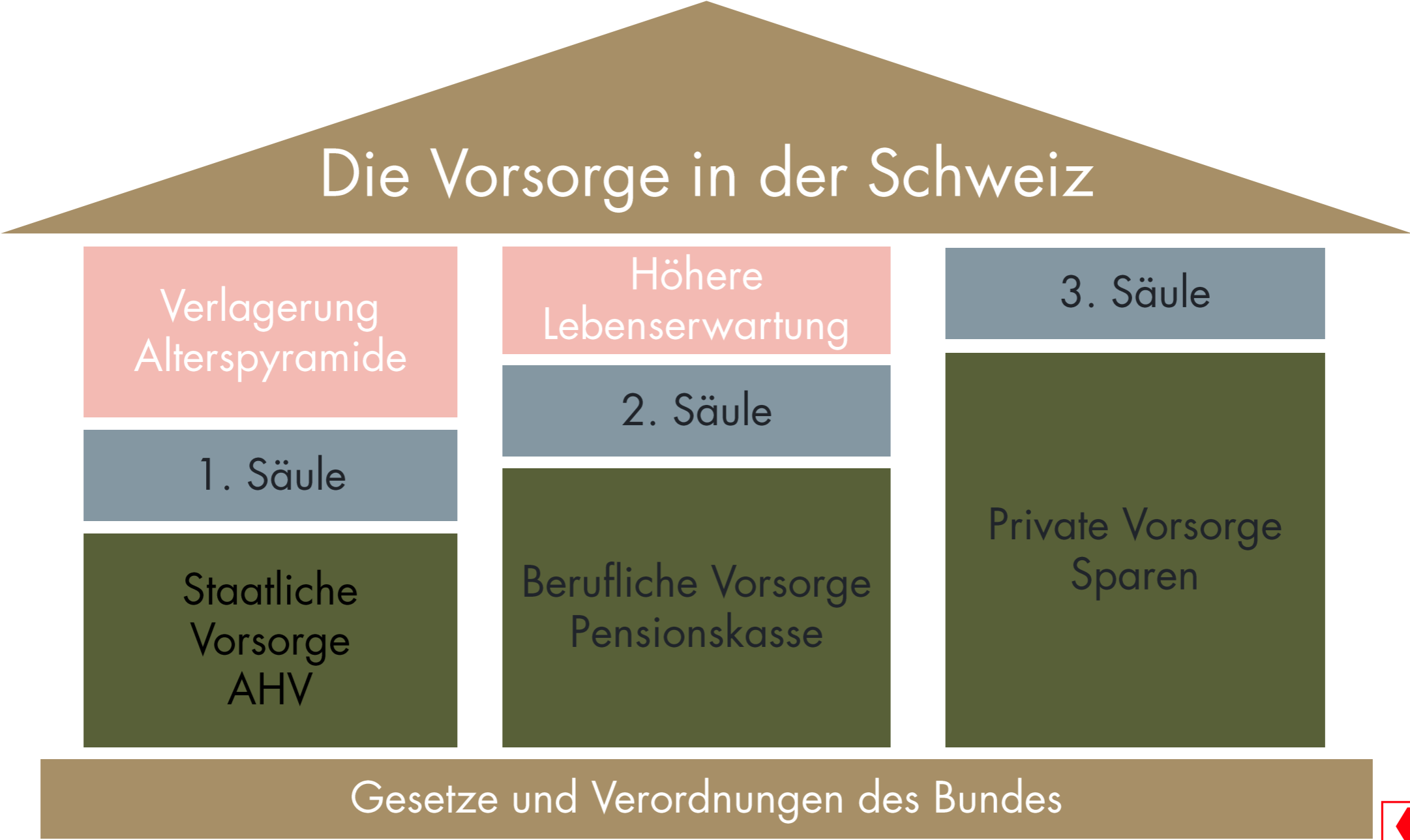
Basellandschaftliche Kantonalbank  
Rheinstrasse 7  
4410 Liestal  
+41 61 925 93 87  
jacqueline.schneeberger@blkb.ch



Björn Cueni  
Dipl. Finanzplanungsexperte NDS HF, CFP

Basellandschaftliche Kantonalbank  
Rheinstrasse 7  
4410 Liestal  
+41 61 925 94 98  
bjoern.cueni@blkb.ch


# Das 3-Säulen-System



## Leistungen aus der 1. Säule (AHV)

# Rentenvorausberechnung

Antrag für eine Rentenvorausberechnung



---

Antrag

---


Gewünscht wird eine Vorausberechnung für eine

- Altersrente (in diesem Fall müssen die Fragen in Ziffer 7 vollständig beantwortet werden)
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente im eigenen Todesfall

- Die Berechnung der voraussichtlichen Rente ist provisorisch.
- Die verbindliche Berechnung erfolgt erst bei der Pensionierung.

## Leistungen aus der 1. Säule (AHV)

### Rentenvorausberechnung

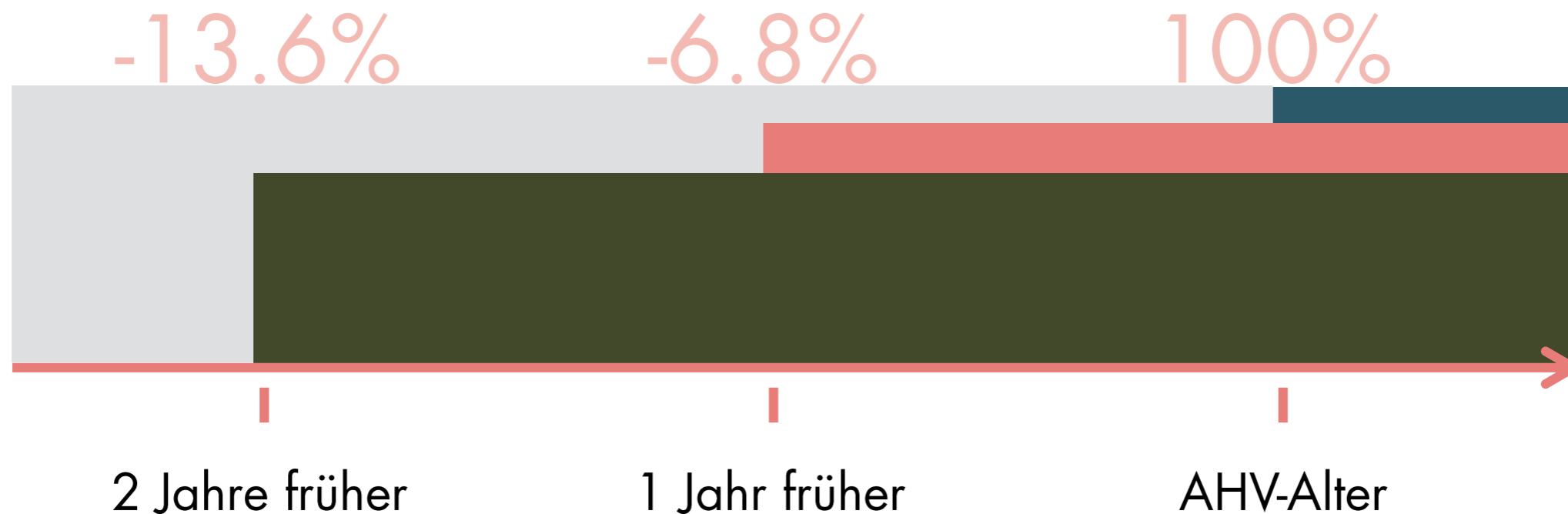
 Bestellen Sie eine Berechnung bei der Ausgleichskasse

Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden.

Weitere Informationen unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

## 1. Säule (AHV)

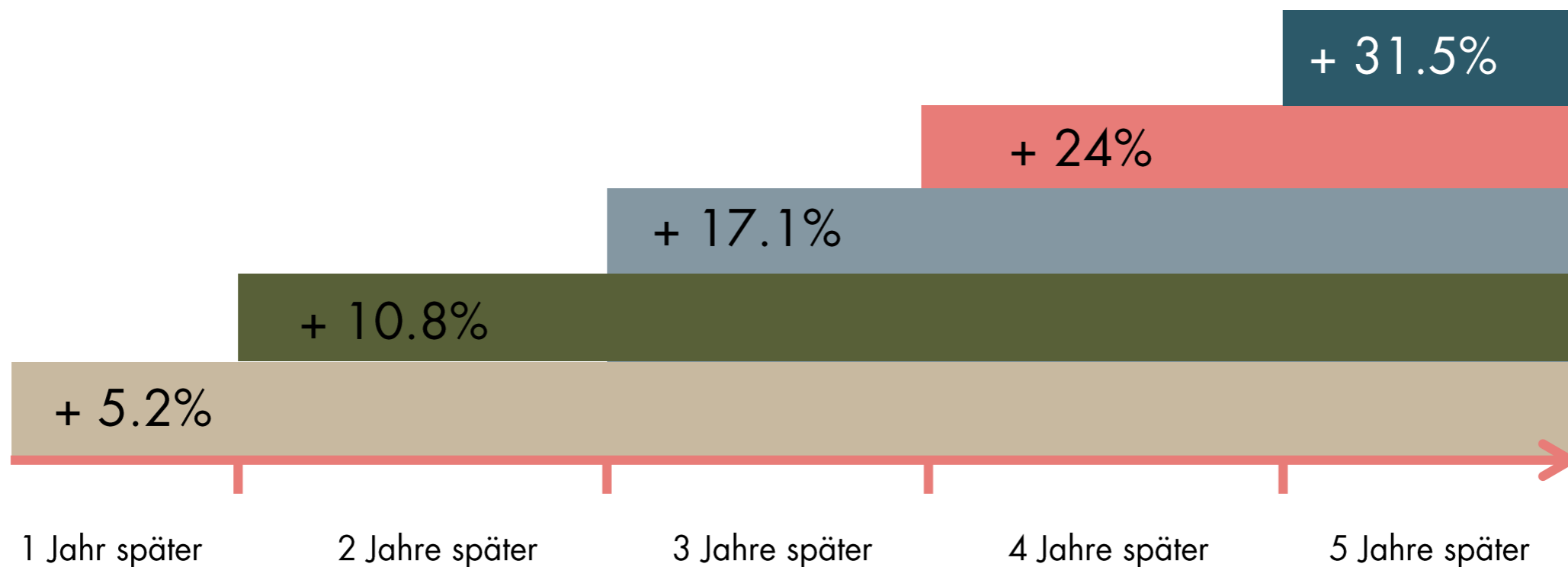
Vorbezug – ohne Abfederungsmassnahme der Reform AHV21



- Lebenslange Kürzung der Rente.
- Neu Vorbezug der Rente für einzelne Monate.
- AHV-Beitragspflicht bleibt bestehen.

## 1. Säule (AHV)

### Aufschub – Erhöhung der Rente



- Lebenslanger Zuschlag der Rente
- Ab Alter 66 ist die AHV-Rente monatlich abrufbar
- Sätze werden aufgrund der AHV21-Reform allenfalls noch angepasst

# 1. Säule (AHV)

## Beiträge als Nichterwerbstätige

- z.B. bei vorzeitiger Pensionierung
- Vermögen zzgl. mit Faktor 20 multipliziertes Renteneinkommen
- Beitragstabelle auf [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei der kantonalen Ausgleichskasse

8 Beitragstabelle für Nichterwerbstätige

Vermögen und mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen	AHV/IV/EO-Beiträge im			
	Jahr	Semester	Quartal	Monat
unter CHF 300 000.00	482.00	241.20	120.60	40.20
ab CHF 300 000.00	512.50	256.20	128.10	42.70
350 000.00	615.00	307.80	153.90	51.30
400 000.00	717.50	358.80	179.40	59.80
450 000.00	820.00	409.80	204.90	68.30
500 000.00	922.50	461.40	230.70	76.90
550 000.00	1 025.00	512.40	256.20	85.40
600 000.00	1 127.50	564.00	282.00	94.00
650 000.00	1 230.00	615.00	307.50	102.50
700 000.00	1 332.50	666.00	333.00	111.00
750 000.00	1 435.00	717.60	358.80	119.60
800 000.00	1 537.50	768.60	384.30	128.10
850 000.00	1 640.00	820.20	410.10	136.70
900 000.00	1 742.50	871.20	435.60	145.20
950 000.00	1 845.00	922.80	461.40	153.80
1 000 000.00	1 947.50	973.80	486.90	162.30
1 050 000.00	2 050.00	1 024.80	512.40	170.80
1 100 000.00	2 152.50	1 076.40	538.20	179.40
1 150 000.00	2 255.00	1 127.40	563.70	187.90
1 200 000.00	2 357.50	1 179.00	589.50	196.50
1 250 000.00	2 460.00	1 230.00	615.00	205.00
1 300 000.00	2 562.50	1 281.00	640.50	213.50
1 350 000.00	2 665.00	1 332.60	666.30	222.10
1 400 000.00	2 767.50	1 383.60	691.80	230.60
1 450 000.00	2 870.00	1 435.20	717.60	239.20
1 500 000.00	2 972.50	1 486.20	743.10	247.70
1 550 000.00	3 075.00	1 537.80	768.90	256.30
1 600 000.00	3 177.50	1 588.80	794.40	264.80
1 650 000.00	3 280.00	1 639.80	819.90	273.30
1 700 000.00	3 382.50	1 691.40	845.70	281.90
1 750 000.00	3 485.00	1 742.40	871.20	290.40
1 800 000.00	3 638.75	1 819.20	909.60	303.20
8 350 000.00	23 780.00	11 890.20	5 945.10	1 981.70
8 400 000.00	24 100.00	12 049.80	6 024.90	2 008.30



## 1. Säule (AHV)

Tipp: Anmeldung der AHV-Rente



AHV-Rente 3 – 4 Monate  
im Voraus anmelden

[www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch)

## 1. Säule (AHV)

# Altersrenten und Beitragspflicht 2021

## Altersrenten

Alleinstehende	Minimum CHF 1'195 Maximum CHF 2'390 pro Monat
Ehepaar	Maximum CHF 3'585 pro Monat Plafonierung auf 150 % der Einzelrente
Kinderrente	Pensionierten-Kinderrente bis Alter 18/25 Minimum CHF 478 / Maximum CHF 956

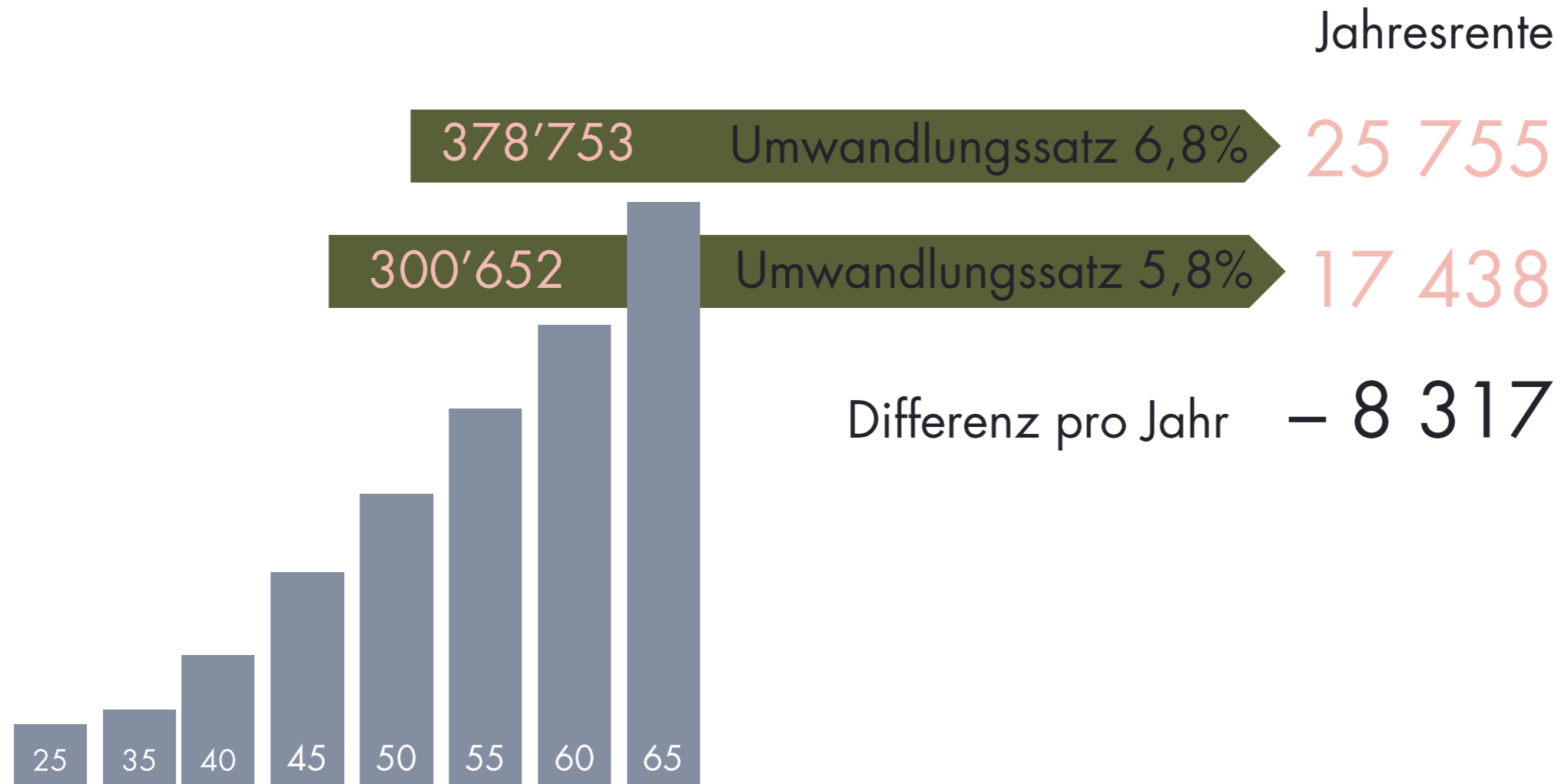
## Beitragspflicht

Bis zum ordentlichen Rentenalter (64/ 65)

Auch bei vorzeitiger Pensionierung! (Merkblatt 2.03 AHV-Ausgleichskasse)

## 2. Säule (Pensionskasse)

### Vorzeitige Pensionierung



## 2. Säule (Pensionskasse)

Infos, die Sie in Ihrem PK-Reglement finden

- Möglicher Pensionierungszeitpunkt
- Einkaufsmöglichkeiten  
(ordentlich und in vorzeitige Pensionierung)
- Höhe des möglichen Kapitalbezugs
- Meldefrist Kapitalbezug
- Teilpensionierung

## Tipp

Planen Sie rechtzeitig



Bestellen Sie eine Berechnung



Einkäufe und Bezug planen





3 Jahres-Frist für den Kapitalbezug beachten!

# Rente oder Kapital?



# Gegenüberstellung

	Rentenbezug 	Kapitalbezug 
Ihr Einkommen	ist bekannt, garantiert und regelmässig, lebenslang.	richtet sich nach der Anlagestrategie.
Anlageentscheide	durch die Vorsorgestiftung.	durch Sie selbst.
Kapitalverzehr	erfolgt systematisch.	kann individuell abgestimmt werden.
Flexibilität	stark eingeschränkt. Auf das Kapital kann nicht mehr zurückgegriffen werden.	hoch. Individuell und jederzeit Zugriff auf das Kapital (je nach Anlagen).
Als Einkommen zu versteuern	ist die Rente zu 100%.	Zinsen und Dividenden aus den Kapital-Anlagen. Der Vermögensverzehr ist jedoch Einkommenssteuer befreit.
Im Todesfall	Reduktion der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente auf 2/3 der Altersrente.	fällt das vorhandene Kapital in den Nachlass.
Teuerungsausgleich	«Kann-Regel»	gibt es in diesem Sinne nicht.

## Argumente für den Rentenbezug

- Ich möchte eine Rente, weil sie lebenslang ist
- Ich bin auf ein regelmässiges Einkommen in der Höhe der Rente angewiesen
- Ich möchte überhaupt keine Risiken eingehen. Sicherheit steht im Vordergrund
- Meine Gesundheit ist gut und die Lebenserwartung innerhalb unserer Familie ist hoch
- Ich kenne mich bei Finanzanlagen überhaupt nicht aus
- Bei uns ist der Partner – der allfällige Rentenbezüger – bedeutend älter als die Partnerin
- Mein Pensionskassenguthaben liegt unter CHF 500'000.– und ich besitze sonst keine Vermögenswerte
- Ich habe keine Erben, die von einer Kapitalauszahlung profitieren könnten



## Argumente für den Kapitalbezug

- Ich möchte flexibel über mein Geld verfügen können
- Ich habe Erfahrung und kenne mich mit Finanzanlagen gut aus
- Ich habe Kinder, die ich finanziell unterstützen möchte
- Mein Gesundheitszustand ist nicht optimal und die Lebenserwartung innerhalb unserer Familie ist eher tief
- Bei uns ist die Partnerin nicht wesentlich jünger als der Partner
- Ich habe vor, eine steuerlich interessante Entscheidung zu treffen
- Mein Pensionskassenguthaben liegt über CHF 500'000.– und ich besitze noch weitere Vermögenswerte
- Das nicht verbrauchte Pensionskassenguthaben soll meinen Erben erhalten bleiben

# Bezugsformen Rente oder Kapital

## Rentenbezug

Alterskapital x Rentenumwandlungssatz = Rente

### Berechnungsbeispiel

- Alterskapital 500'000
- Rentenumwandlungssatz 6.8%
- Jährliche Rente (6.8% von 500'000) 34'000
- Monatliche Rente 2'833

- Rente wird lebenslang bezahlt
- Ehepartnerrente (60%)
- kein Kapitalerhalt für Nachkommen
- keine Vermögenssteuer
- Einkommenssteuer zu 100%

## Kapitalbezug

- Die Mindestbezugsmöglichkeit beträgt 25% des BVG-Alterskapitals
- Allenfalls weitere Varianten gemäss PK-Reglement
- Flexibilität / Verantwortung
- Kapitalerhalt für Nachkommen

- einmalige Besteuerung (reduzierte Einkommenssteuer)
- Vermögenssteuer
- Einkommenssteuer auf Erträgen

## 2. Säule (Pensionskasse) und Säule 3a

### Fragen, die das PK-Reglement beantwortet:

- Möglicher Pensionierungszeitpunkt?
- Einkaufsmöglichkeiten?  
Z.B. in eine vorzeitige Pensionierung und/oder in eine AHV-Überbrückungsrente
- Höhe des möglichen Kapitalbezugs
- Meldefrist Kapitalbezug?
- Teilpensionierung möglich?

### Die Vorteile der Säule 3a

#### Steuroptimierung

- Direkter Abzug der Einzahlungen vom steuerbaren Einkommen  
(2021: Maximalbetrag CHF 6'883 für Arbeitnehmer mit PK)
- Keine Verrechnungs- und Vermögenssteuern
- Besteuerung bei Auszahlung zum reduzierten Satz  
(separat vom übrigen Einkommen)

#### Bessere Rendite

- Vorzugszins / Wertschriften

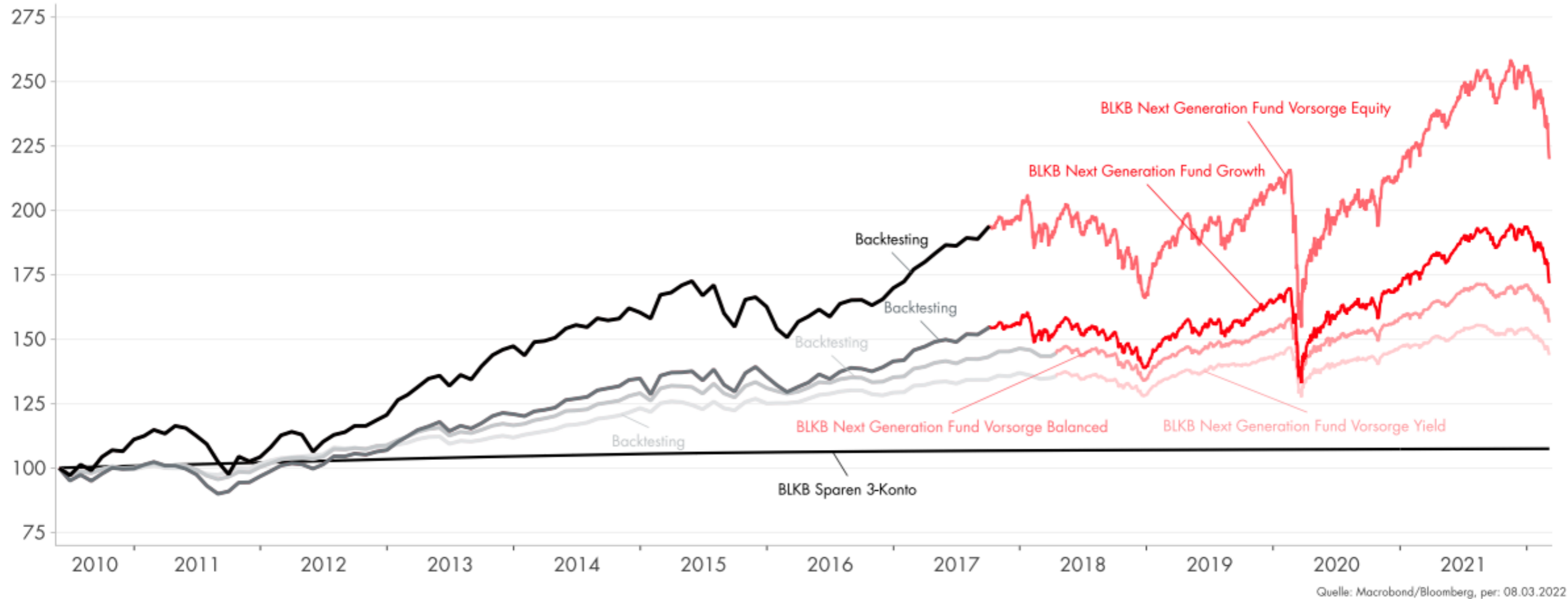
## Säule 3a

Der BLKB Next Generation Vorsorge-Fonds ist ideal, wenn Sie:

- Mehr aus Ihrer Vorsorge machen wollen.
- Auf die Anlagekompetenz der BLKB setzen möchten.
- Neben finanziellen auch ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Aspekte berücksichtigen möchten.
- Einen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft leisten möchten.
- Einen Vorsorge-Fonds wünschen, den Sie auch nach Ihrer Pensionierung weiter in Ihrem klassischen Wertschriftendepot halten können.

# BLKB Next Generation Vorsorge-Fonds

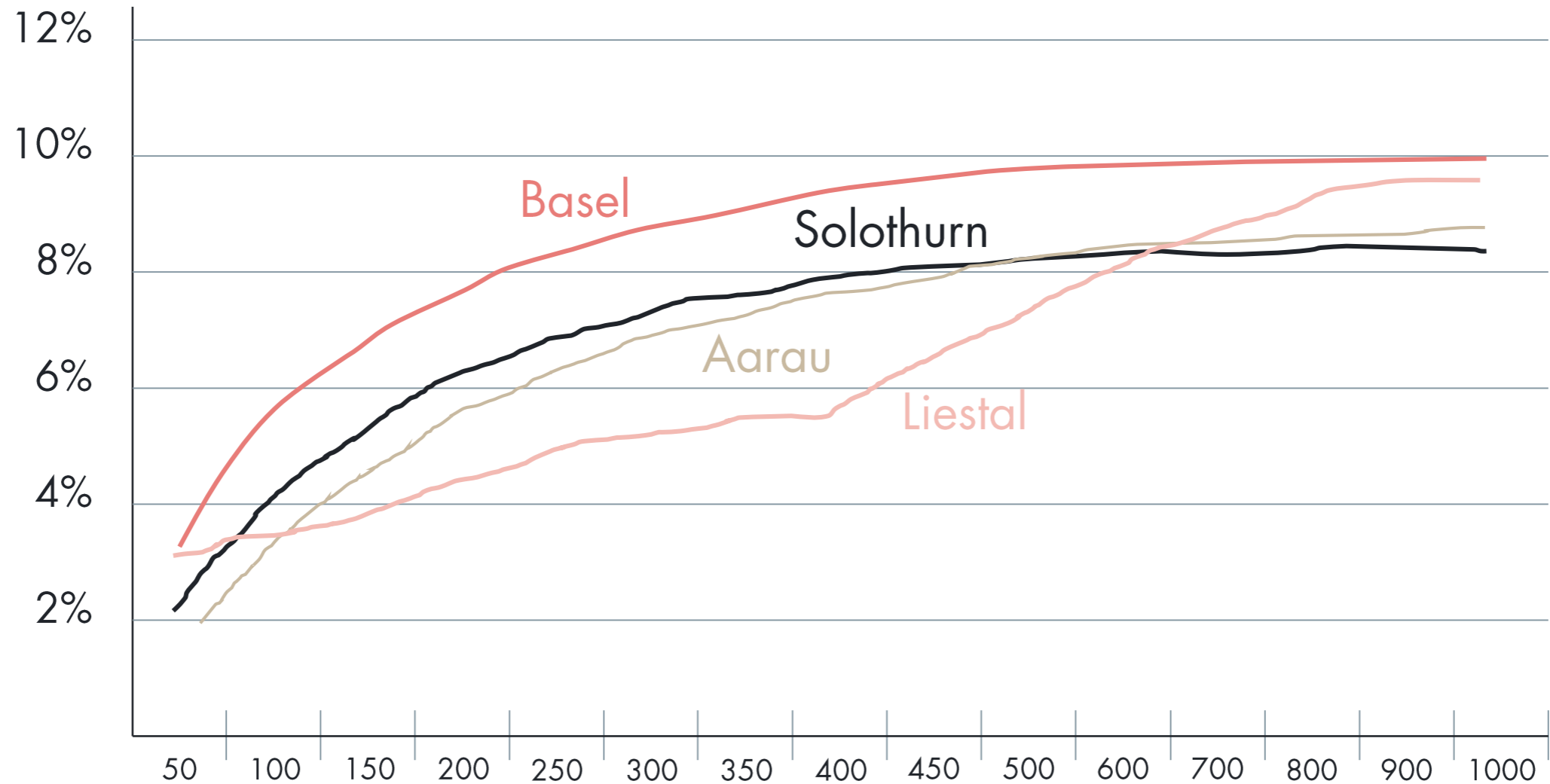
## Mehrwert für Ihre Vorsorge



Backtesting: Simulation mit den neutralen Gewichtungen der Fonds berechnet. Sie entsprechen nicht effektiv erzielten Renditen, sondern haben rein indikativen Charakter.

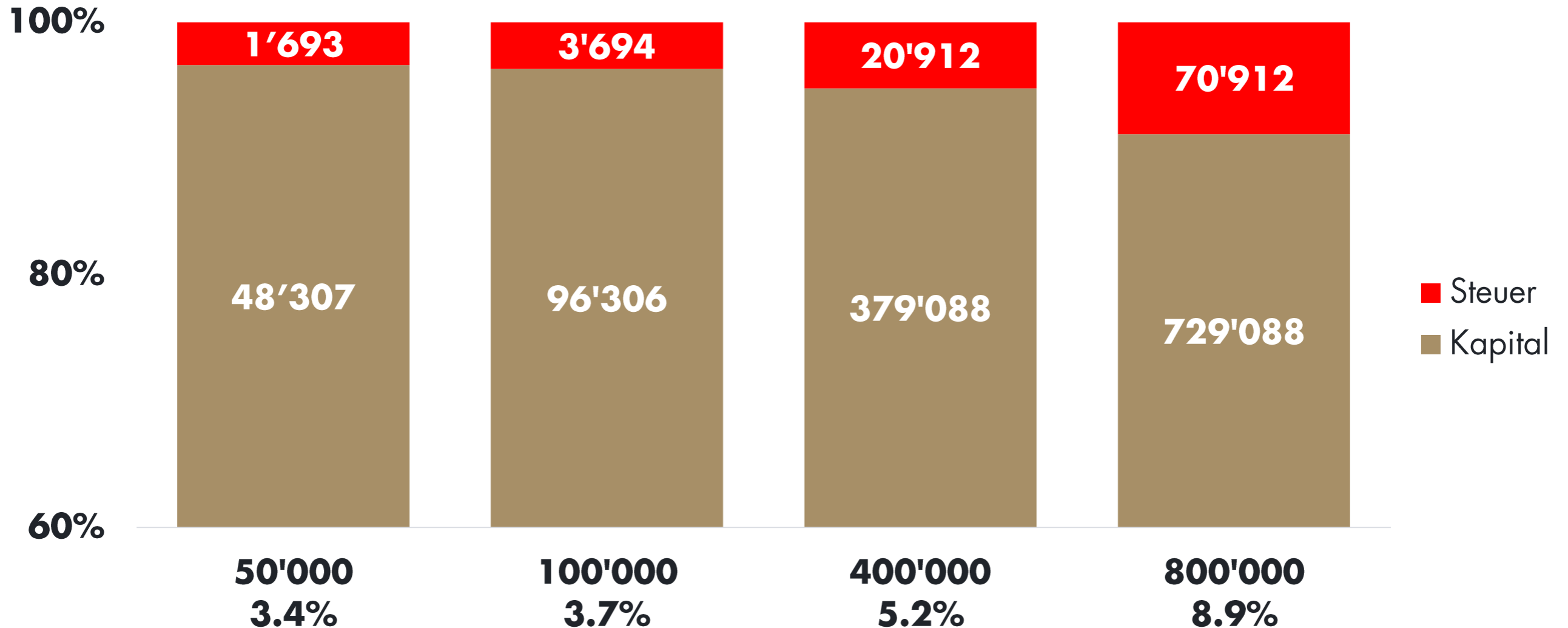
# Kapitalauszahlung von Vorsorgegeldern

## Steuern



# Kapitalauszahlung von Vorsorgegeldern

## Kapitalsteuer



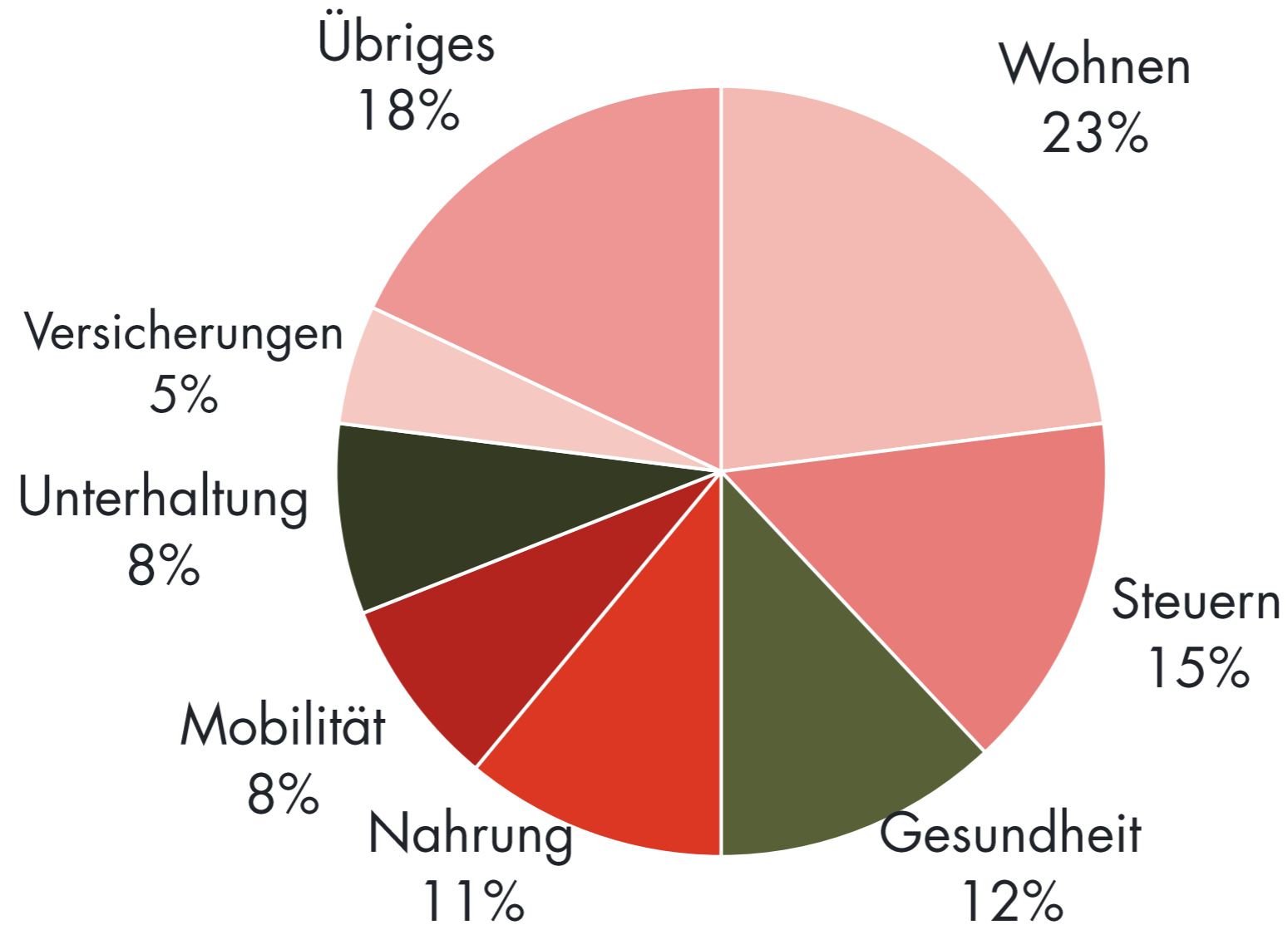
## Tipp

### Abklärung möglicher Kapitalbezug

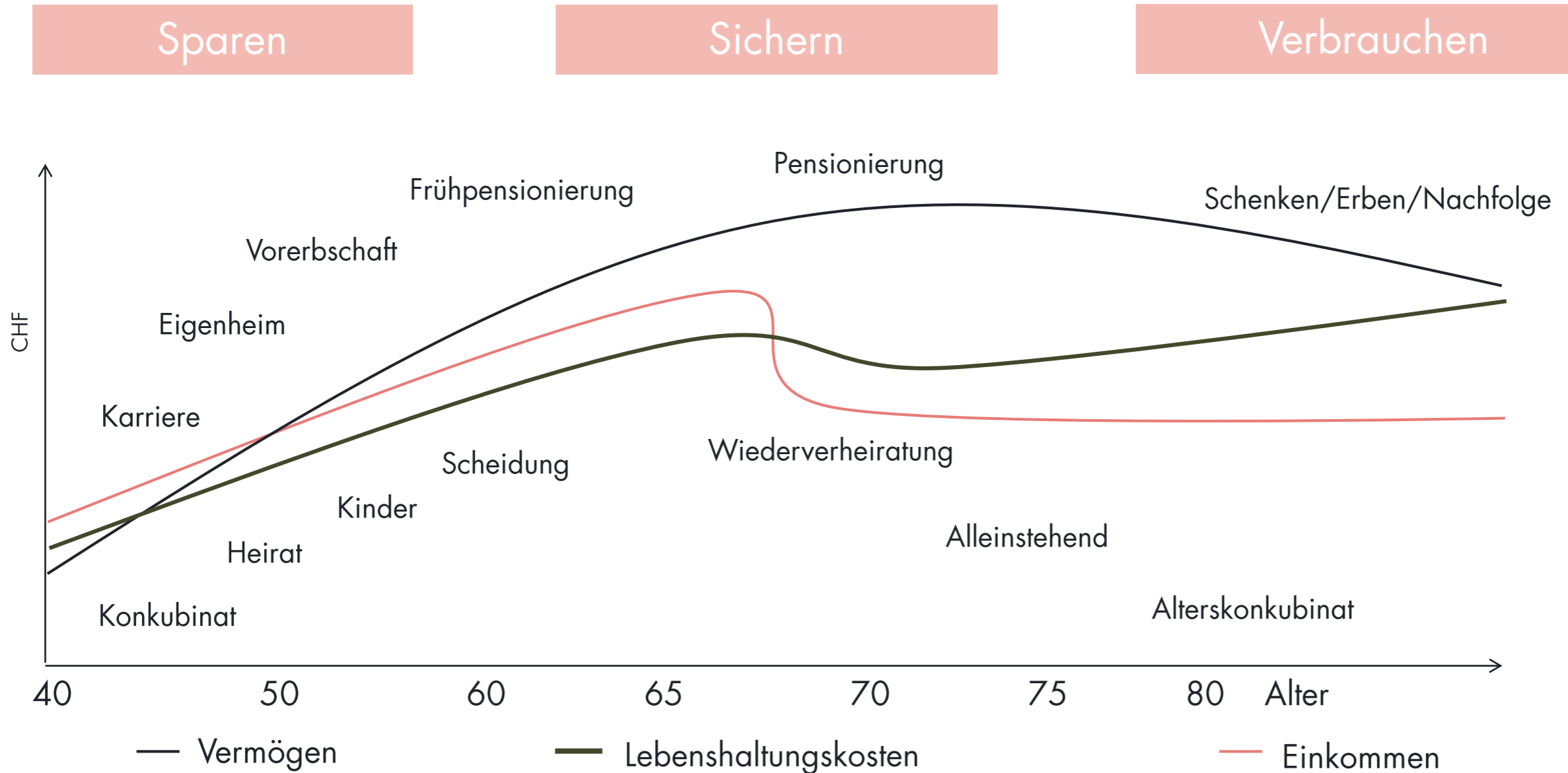
- ✓ In welcher Höhe ist ein Kapitalbezug möglich?
- ✓ 3 Jahres-Frist für Einzahlungen bei der Pensionskasse beachten!
- ✓ Kapitalbezug rechtzeitig bei der Pensionskasse anmelden



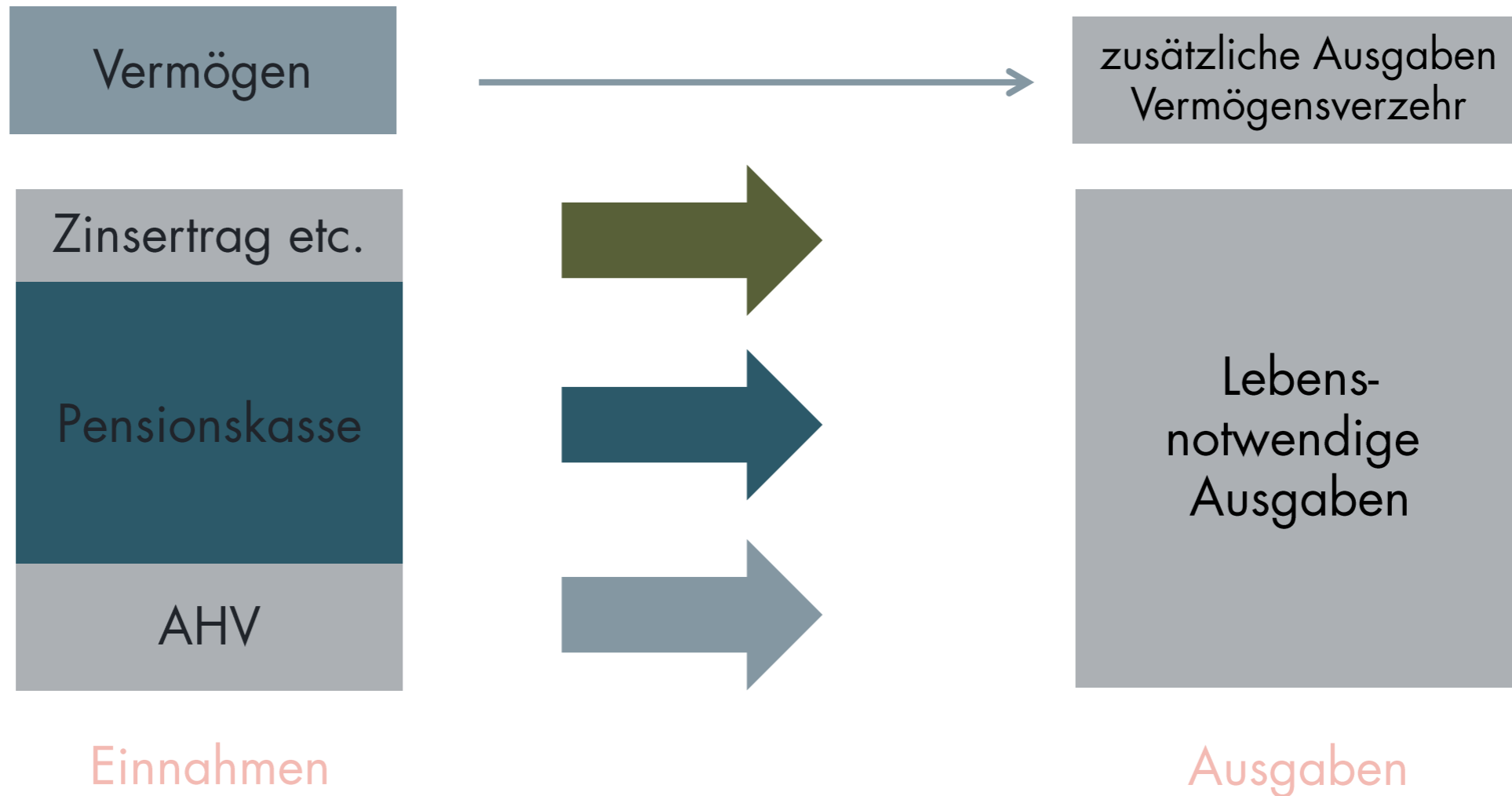
# Die grössten Budgetposten (exkl. Sozialversicherungen)



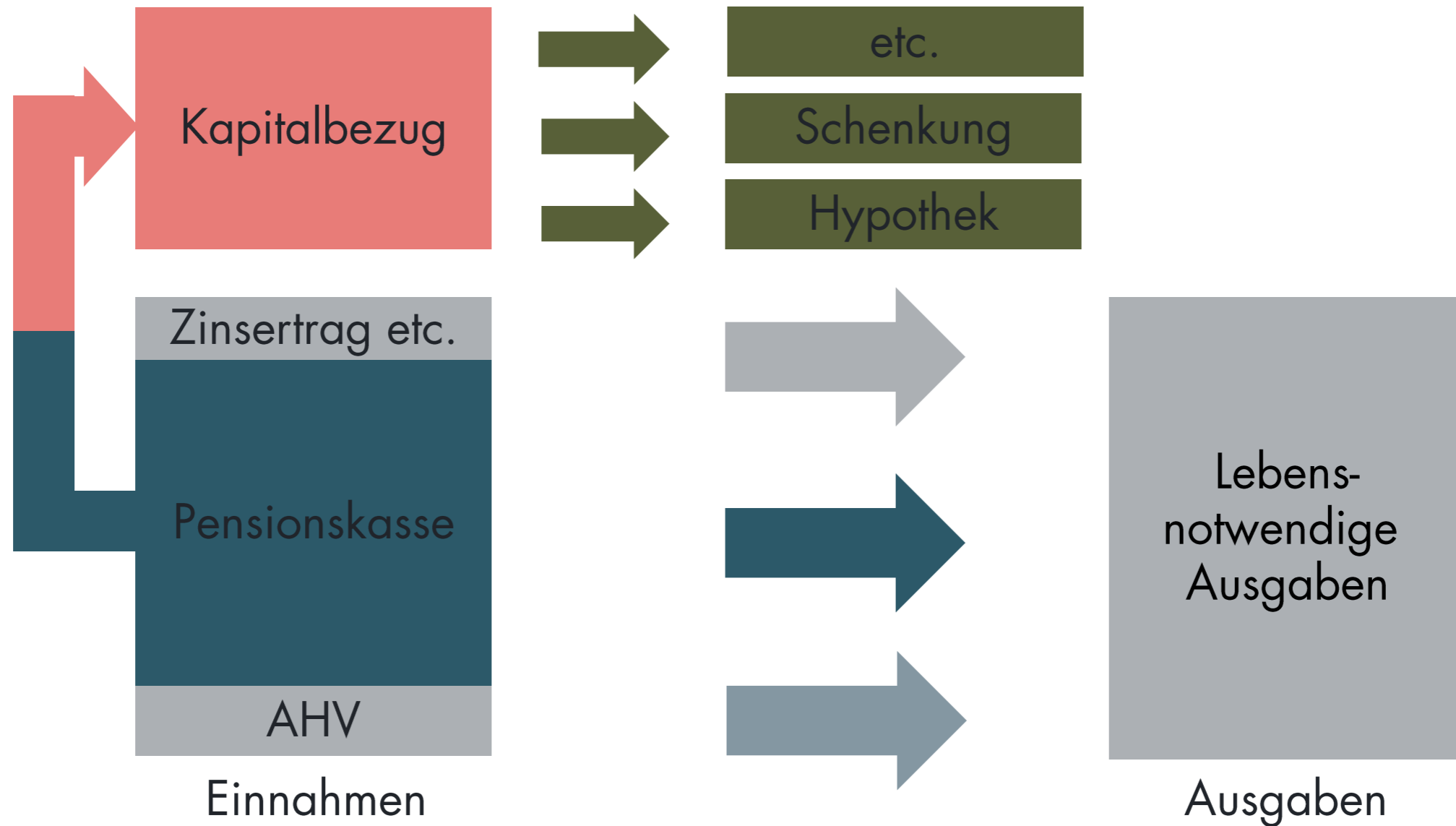
# Die Meilensteine des Lebens



# Budgetplanung im 3. Lebensabschnitt



# Budgetplanung im 3. Lebensabschnitt



# Umfassende Betrachtung



# Finanzplanung

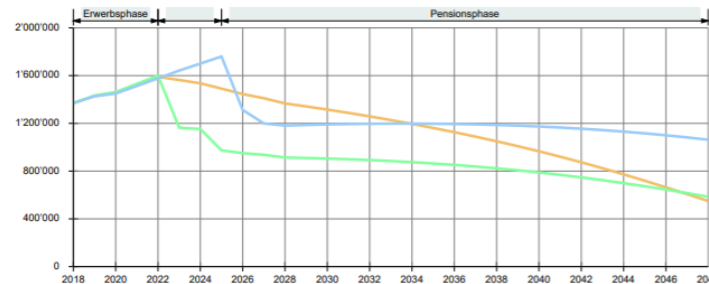
Vorzeitige Pensionierung Alter 62 beide und Rentenbezug  
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Finanzplanung  
11. Februar 2022

Jahr Alter (Kunde/Partner)	Erwerbsphase				Vorpensionsphase		Pensionsphase					
	2018	2019	2020	2021	2022 ... 2024	2025	2026	2027 ... 2033	2034 ... 2040	2041		
Erwerbseinkommen (Netto)	122'000	122'000	122'000	122'000	54'500	24'000						
Staatliche Vorsorge							21'500	32'300	43'000	43'000	43'000	43'000
Berufliche Vorsorge					19'100	27'600	33'900	33'900	33'900	33'900	33'900	33'900
Geldmarkt/Liquidität (Schweiz)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<b>Total Einnahmen</b>	<b>122'100</b>	<b>122'100</b>	<b>122'100</b>	<b>122'100</b>	<b>73'700</b>	<b>51'600</b>	<b>55'400</b>	<b>66'200</b>	<b>77'000</b>	<b>77'000</b>	<b>77'000</b>	<b>76'900</b>
Allgemeine Lebenshaltungskosten	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	53'300	61'800	71'700
Gebundene Vorsorge 3a	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	6'800						
Freie Vorsorge 3b												
Selbstbewohnte Liegenschaften												
Sondereinkäufe in Pensionskassen												
Übrige Ausgaben												
Jährliche Steuerbelastung												
AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge												
<b>Total Ausgaben</b>												

## Auf einen Blick Vermögensentwicklung

Diese Darstellung zeigt Ihnen die Vermögensentwicklung der aktuellen Situation und der Varianten im Überblick.



Entwicklung Nettovermögen	Ordentliche Pensi...	Vorzeitige Pensi...	Vorzeitige Pensi...
Beginn Erwerbsphase (2018)	1'369'800	1'369'800	1'369'800
Ende Erwerbsphase (2021)	1'577'300	1'599'000	1'589'400
Ende Vorpensionsphase (2024)	1'760'200	973'500	1'490'800
<b>Nettovermögen per 2047</b>	<b>1'062'800</b>	<b>585'300</b>	<b>549'100</b>
Veränderung gegenüber: Ordentliche Pensionierung Alter 65/64 mit Rentenbezug		-477'500	-513'600

(CHF auf 100 gerundet)

Basellandschaftliche Kantonalbank  
Cueni Björn

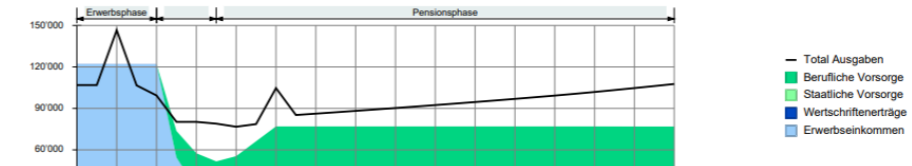
4410 Liestal  
E-Mail: bjoern.cueni@blkb.ch



Vorzeitige Pensionierung Alter 62 beide und Rentenbezug  
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Finanzplanung  
11. Februar 2022

Diese Darstellung zeigt Ihnen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Kategorien auf.



## Vorzeitige Pensionierung Alter 62 beide und Rentenbezug Ereignisse und Massnahmen

Finanzplanung  
11. Februar 2022

### Fortsetzung

2020	Januar	<b>Gestaffelter Einkauf in die Pensionskasse von Max über CHF 10'000</b>
	Januar	<b>Gestaffelter Einkauf in die Pensionskasse von Eva über CHF 10'000</b>
2021	April	<b>Auszahlung Freie Vorsorge Swiss Life 471.25897.25874, Musterplan Max, Kapitalsparen von ca. CHF 22'000</b> Während der Laufzeit war die Police steuerpflichtig, darum wird bei der Auszahlung keine Kapitalleistungssteuer fällig.
	Januar	<b>Gestaffelter Einkauf in die Pensionskasse von Eva über CHF 10'000</b>
2022	Januar	<b>Fälligkeit Festzinshypothek per 31.12.2022 über CHF 400'000</b> Eine Verlängerung der Festzinshypothek kann zur Zeit 1 Jahr im Voraus ohne Zuschlag abgeschlossen werden. Wir rechnen in diesem Finanzplan künftig mit einem Hypothekenzinssatz von 3,5% und ab dem Jahr 2028 mit einem Hypothekenzinssatz von 5%. Bitte beachten Sie die Wahl der Laufzeit bei der Verlängerung der Festzinshypothek. Im März 2025 (Max) und September 2026 (Eva) werden die Vorsorgekonten Sparen 3 Gelder zur Auszahlung fällig. Sie haben die Möglichkeit, diese Gelder zur Amortisation der Hypothek zu verwenden.
	April	<b>Vorzeitige Pensionierung Musterplan Max mit Alter 62</b> Einschluss Unfallrisiko in Krankenkassenpolice. Sollten Sie weiterhin in irgendeiner Form erwerbstätig sein (z.B. Stundenlohn), können Sie bis max. 5 Jahre nach Erreichen des AHV-Pensionsalters 20% des Erwerbseinkommens wieder auf ein neues Säule 3a-Konto einzahlen und steuerlich in Abzug bringen.
2023	April	<b>Beginn BVG-Basis Baloise 999.999, Musterplan Max, Erlebensfallrente von CHF 25'467 pro Jahr</b> Gemäss Vorsorgeausweis vom 1.2.2018, zzgl. PK-Einkäufe über CHF 30'000.
	Oktober	<b>Auszahlung Freie Vorsorge Swiss Life 9758.5678.48A22, Musterplan Eva, Kapitalsparen von ca. CHF 16'000</b> Während der Laufzeit war die Police steuerpflichtig, darum wird keine Kapitalleistungssteuer fällig.
2024	Oktober	<b>Vorzeitige Pensionierung Musterplan Eva mit Alter 62</b> Einschluss Unfallrisiko in Krankenkassenpolice. Sollten Sie weiterhin in irgendeiner Form erwerbstätig sein (z.B. Stundenlohn), können Sie bis max. 5 Jahre nach Erreichen des AHV-Pensionsalters 20% des Erwerbseinkommens wieder auf ein neues Säule 3a-Konto einzahlen und steuerlich in Abzug bringen.
	Oktober	<b>Beginn BVG-Basis Pensionskasse 111.1111, Musterplan Eva, Erlebensfallrente von CHF 8'394 pro Jahr</b> Gemäss Vorsorgeausweis vom 3.1.2018, zzgl. PK-Einkäufe über CHF 40'000.
2025	Dezember	<b>Anmeldung von Musterplan Max bei der Ausgleichskasse (AHV)</b> Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung ca. 4 Monate vor Erreichen des ordentlichen AHV-Pensionsalters mittels Formular bei der Ausgleichskasse SVA Basel-Landschaft vorzunehmen.
	Januar	<b>Anmeldung AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträge für Eva und Max Musterplan</b> Sie bleiben weiterhin AHV-beitragspflichtig bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Pensionsalters. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Ihrem Renteneinkommen und Vermögen. Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV bis zum ordentlichen Pensionsalters betragen: 2025 ca. CHF 2'500 2026 ca. CHF 1'800 Die Beiträge können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Basellandschaftliche Kantonalbank  
Cueni Björn

4410 Liestal  
E-Mail: bjoern.cueni@blkb.ch



# Die Finanzplanung gibt Aufschluss

- Möglichkeit und Finanzierung der (frühzeitigen) Pensionierung
- Pensionskassen-Einzahlungen
- Entscheidung Renten- oder Kapitalbezug aus der Pensionskasse
- Optimale Planung beim Bezug der Vorsorgegelder (Staffelung)
- Tragbarkeit Wohneigentum nach der Pensionierung
- Steueroptimierung
- Erstellen eines «Drehbuchs» für die anstehenden Massnahmen

# Team Finanz- und Vorsorgeplanung der BLKB



Adrian Simmen



Björn Cueni



Barbara Kalt



Markus Dobler



Sascha Häner



Claudia Grob



Silvia Muff



Reto Fischer



Yücel Muslu



Jacqueline Schneeberger



Franca Ortolano

Rufen Sie uns an, denn

**Rechtzeitig planen  
heisst frühzeitig planen!**

Basellandschaftliche  
Kantonalbank  
Financial Planning  
Rheinstrasse 7  
4410 Liestal

+41 61 925 94 94  
financial-planning@blkb.ch

[blkb.ch/blog](https://blkb.ch/blog)



Was ist sonst noch wichtig?

Regelungsmöglichkeiten

Testament

Ehe- /  
Erbvertrag

Konkubinats-  
vertrag

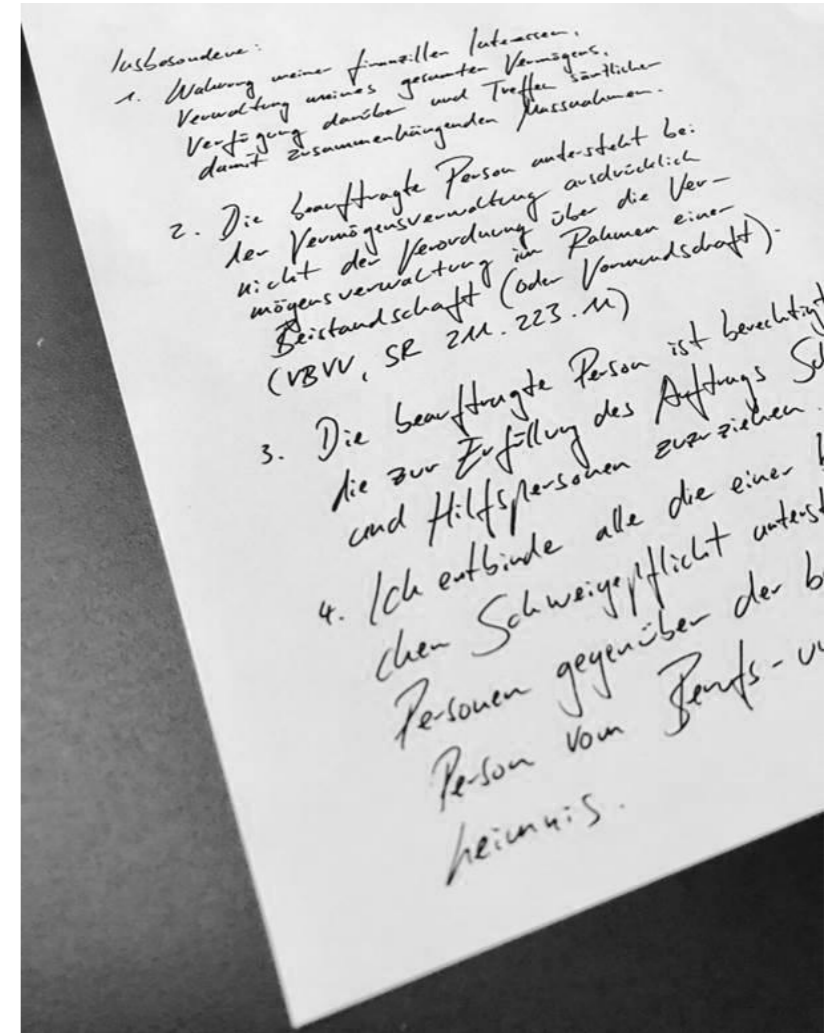
Vorsorge-  
auftrag

Patienten-  
verfügung

Schenkungs-  
vertrag

# Vorsorgeauftrag

- Selbstbestimmung der persönlichen, administrativen und finanziellen Angelegenheiten, im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit
- Bei Fehlen oder Ungültigkeit bestimmt die KESB einen Beistand



# Patientenverfügung

- Selbstbestimmender Entscheid betreffend medizinische Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit
- Bei Notfällen bestimmt der Arzt ansonsten entscheidet eine gesetzlich vorgesehene Person

Das Bild zeigt ein Formular für eine Patientenverfügung. Oben links ist das Logo der FMH (Föderation Schweizerischer Mediziner) zu sehen, rechts daneben das Logo der SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften). Der Titel des Formulars lautet 'Patientenverfügung | Ausführliche Version'. Darunter befinden sich Felder für 'Erstellt von', 'Name, Vorname', 'Geburtsdatum' und 'Wohnort'. Ein zentraler Teil des Formulars ist mit einer silbernen Kugelschreiber-Feder überlagert. Die Beschriftung des zentralen Teils lautet: '1. Diese Patientenverfügung ist in folgenden Situationen anwendbar'. Darunter steht: 'Ich erstelle diese Patientenverfügung nach reiflicher Überlegung für den Fall, dass ich krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr fähig bin, meinen Willen zu äussern. Die Patientenverfügung soll zur Anwendung kommen:'. Es folgen zwei Auswahlmöglichkeiten: 'in allen Situationen, in denen ich urteilsunfähig bin und medizinische Behandlungsentscheide getroffen werden müssen; das heisst, bei allen zu auftretenden Ereignissen wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Unfall, aber auch bei chronisch verlaufenden Erkrankungen im fortgeschrittenen Stadium;' und 'oder'. Ein weiteres Feld ist für eine persönliche Beschreibung der Motivation und der persönlichen Werthaltung vorgesehen, beschriftet mit '2. Meine Motivation und meine persönliche Werthaltung'. Darunter steht: 'Die nachfolgende Beschreibung meiner Motivation und meiner persönlichen Werthaltung ist Ausdruck meiner reiflichen Überlegungen und soll dem Behandlungsteam bei allfälligen Auslegungsschwierigkeiten als Entscheidungshilfe dienen.'

Besuchen Sie unseren Blog  
[www.blkb.ch/blog](http://www.blkb.ch/blog)

Hier finden Sie weitere interessante Beiträge zu  
den Themen Vorsorge, Steuern und Nachlass

## Disclaimer

Die in der Präsentation enthaltenen Angaben sind allgemeine Informationen über die Basellandschaftliche Kantonalbank (nachfolgend Bank) und deren Produkte. Die Angaben dienen als erste Orientierungshilfe für alle Interessentinnen und Interessenten. Sie begründen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen. Ebenso stellen sie keinen konkreten Anlagevorschlag dar oder ersetzen eine persönliche Beratung.

Die Informationen richten sich grundsätzlich an Personen in der Schweiz. Sie sind nicht für Personen bestimmt, die aufgrund von Nationalität, Geschäftssitz, Wohnsitz oder aus sonstigen Gründen einer Rechtsordnung unterliegen, die es ausländischen Finanzdienstleistern verbietet, an ihrem Domizil geschäftlich tätig zu sein und Finanzinstrumente frei anzubieten.

Sämtliche Rechte, insbesondere das Urheberrecht für die Inhalte der Präsentation, liegen ausschliesslich bei der Bank, sofern nichts anderes erwähnt ist. Das Herunterladen oder Ausdrucken einzelner Seiten ist für private Zwecke erlaubt. Das Reproduzieren, Übermitteln, Abändern, Verknüpfen oder Benutzen der Datensätze für öffentliche oder gewerbliche Zwecke ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Bank gestattet. Unerlaubtes Kopieren von Texten, Grafiken, Bildern etc. wird straf- bzw. zivilrechtlich verfolgt. Die Bezeichnungen "Kantonalbank", "Basellandschaftliche Kantonalbank" sowie das Logo der Bank sind rechtlich geschützt.

Die Bank hat alle zumutbare Sorgfalt darauf verwendet, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit aller Informationen und Daten zu gewährleisten. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Daten.

Bei einer elektronischen Kontaktnahme oder Kommunikation werden die Daten grundsätzlich über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert. Daten können grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden. Sofern einzelne Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, bleiben Absender und Empfänger dennoch unverschlüsselt und ein Rückschluss Dritter auf bestehende oder künftige Bankbeziehungen ist nicht ausgeschlossen.



Was morgen zählt